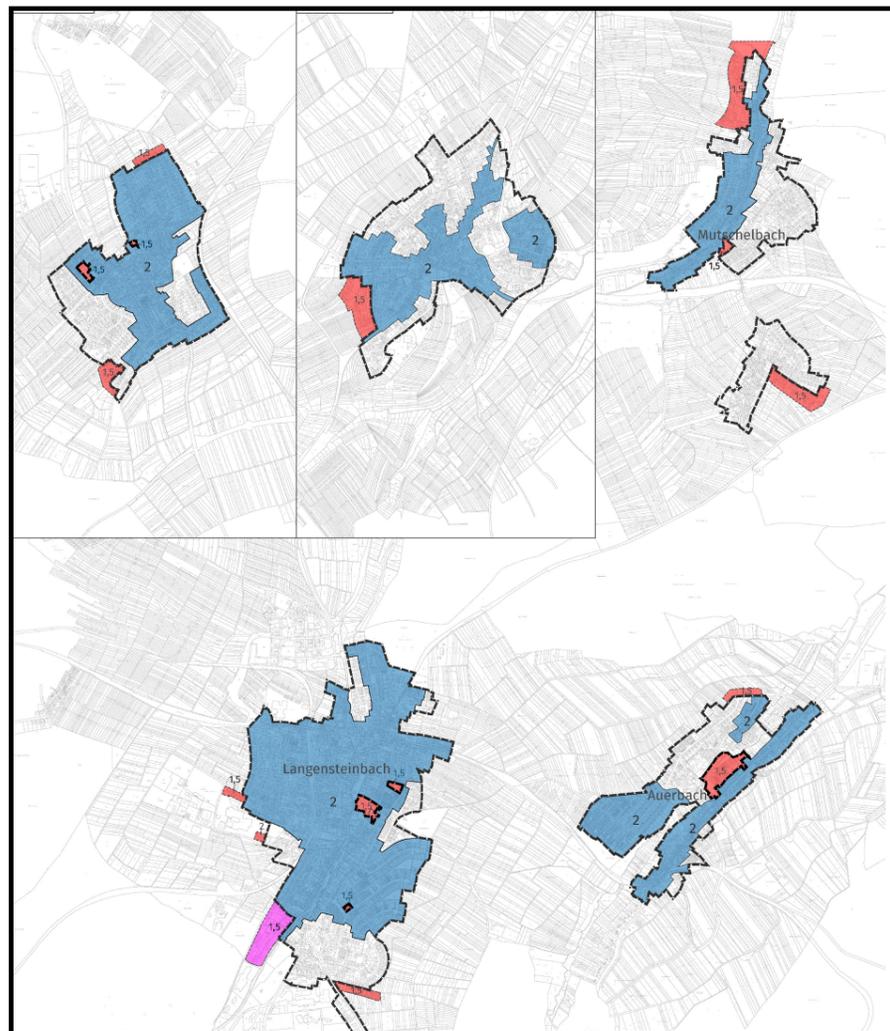


Gemeinde Karlsbad

# Satzung über die Stellplatzverpflichtung von Wohnungen (Stellplatzsatzung)

– Offenlage –

Synopse



4. Dezember 2020  
Karlsbad - Stellplatzsatzung\_Synopse\_Offenlage.wpd

## Inhaltsverzeichnis:

### Träger öffentlicher Belange:

1	Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 4 - Strassenwesen und Verkehr .....	3
2	Gemeinde Keltern .....	3
3	Vodafone BW GmbH .....	3
4	Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege .....	3
5	Karlsruher Verkehrsverbund GmbH .....	3
6	Nachbarschaftsverband Karlsruhe .....	3
7	Polizeipräsidium Karlsruhe .....	3
8	Landratsamt Karlsruhe .....	3

### Öffentlichkeit:

Keine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen.



4. Dezember 2020  
 Karlsbad - Stellplatzsatzung\_Synopse\_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p><b>Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz</b></p> <p><b>Sachgebiete Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionsschutz und Industrieabwasser/AwSV, (Az.: 621.13)</b></p> <p><u>Grundwasser/Wasserversorgung</u></p> <p>Hinweis:                      Das Vorhaben befindet sich teilweise in der Zone IIIB des Wasserschutzgebiets des Zweckverbands des Alb-Pfinz-Hügellands und in der Zone B des Heilquellenschutzgebiets in Waldbronn. Die jeweiligen Rechtsverordnungen zum Schutz des Grundwassers sind zu beachten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Steht der Planung nicht entgegen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
		<p><b>Stellungnahme Straßenverkehr, Ordnung und Recht (Az.: 40.12)</b></p> <p>Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wird der Erlass einer Stellplatzsatzung ausdrücklich begrüßt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
		<p><b>Stellungnahme Baurechtsamt</b></p> <p>Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe                      Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe oder sparsame Flächennutzung</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage                      § 13 BauGB, § 74 Abs.2 u. 6 LBO</p> <p>1.3 Möglichkeiten der Überwindung                      Entfällt</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes                      Entfällt</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
		<p>3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Zum Satzungsblatt:                      Neueste Fassung der GemO:                      Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)                      in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 ( GBl. S. 403 )</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die aktuellste Fassung der Gemeindeordnung wurde in der Fassung zur Satzung eingefügt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
		<p>Hinweis:                      In vielen Fällen werden Wohnbauvorhaben im vereinfachten Verfahren eingereicht. Stellplätze werden in diesen Verfahren, auch wenn sie durch örtliche Satzungen geregelt werden, nicht geprüft. Es ist daher anzuraten, dass die Gemeinde bei Widersprüchen zur Stellplatzsatzung direkt mit dem Bauherren bzw. dem Planer Kontakt aufnimmt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
		<p>Das <b>Amt für Straßen</b> weist darauf hin, dass seine Belange nicht betroffen sind.</p> <p>Weitere Fachämter innerhalb unseres Hauses wurden nicht beteiligt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	